



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2011

Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet rund 48 000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Am 10. Januar 2011 startet in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2011. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich rund 48 000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus wird als so genannte unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 920 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Die Vorteile dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegen in der höheren Aktualität und Qualität der Ergebnisse, die als Quartals- und als Jahresdurchschnittsergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse abbilden können.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewerinnen und Interviewer (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit dieser Ankündigung zudem auch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird mit einem Laptop durchgeführt. Der Einsatz der Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare und aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Jeder vierte Erwerbstätige im Land zählt zu den atypisch Beschäftigten“, „Nahezu die Hälfte der erwachsenen Baden-Württemberger hat

Übergewicht“, „Frauen zum im Alter finanziell schlechter gestellt als Männer“, „Anteil der Alleinerziehenden in Baden-Württemberg im Bundesvergleich am geringsten“, „Armut trifft bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker“ oder „Berufliche Qualifikation: Frauen holen auf“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
70158 Stuttgart
Tel. (0711) 641 – 2971 oder – 2513
Mail: mikrozensus@stala.bwl.de

Neues Recht seit 1.1.2011:



AOK rät zur Vorsicht bei Vorkasse-Medikamenten

Im neuen Jahr könnten vielen Patienten in der Apotheke rezeptpflichtige Medikamente gegen Vorkasse angeboten werden. Darauf hat der AOK Hochrhein-Bodensee hingewiesen.

Der Grund dafür ist eine Regelung im Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmärktes (AMNOG), das am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass gesetzlich Krankenversicherte in der Apotheke statt des vom Apotheker eigentlich abzugebenden Arzneimittels gegen Vorkasse ein anderes Medikament mit demselben Wirkstoff wählen können. Es sei denn, der Arzt hat den Austausch ausdrücklich verboten.

Diese regelmäßig teuren Mittel müssen die Patienten auf dem Wege der Vorkasse sofort selbst bezahlen und können die Rechnung anschließend bei ihrer Krankenkasse einreichen. Diese erstattet dann einen Teil der Kosten.

"Solche Vorkasse-Medikamente werden für den Patienten teuer", erläutert Dietmar Wieland, Geschäftsführer der AOK Hochrhein-Bodensee. "Denn der Gesetzgeber schreibt ausdrücklich vor, dass den Krankenkassen durch Vorkasse-Medikamente in der Apotheke keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen. Gesetzliche Krankenkassen dürfen nur den Preis erstatten, den sie für das Medikament hätten zahlen müssen, das der Apotheker eigentlich an sie hätte abgeben müssen. Die Patienten bekommen also nie den ganzen Geldbetrag erstattet, den Sie in der Apotheke vorgestreckt haben, sondern nur einen Teilbetrag."

Sollten sich Versicherte dennoch für ein Vorkasse-Medikament entscheiden, rät die AOK, sich in der Apotheke die Mehrkosten vorab genau ausrechnen zu lassen, um hinterher keine böse Überraschung zu erleben.

2-Zi Galeriewohnung in Lauchringen zu kaufen gesucht.

Tel. 0152-25809054 oder 004176/3907938



www.lauchringen.de

Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN

im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten